



Aarau, 7. November 2011  
GV 2010 - 2013 /192

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### Heilpädagogische Sonderschule Aarau; Abgabe der Trägerschaft

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindeversammlung Aarau hat im Jahr 1964 die Errichtung einer Heilpädagogischen Sonderschule (HPS) in Aarau beschlossen. Seither haben sich die Rahmenbedingungen für die Schule in verschiedener Hinsicht verändert. Die Stadt Aarau will die Trägerschaft der HPS abgeben, damit das DBKS diese per 1. Januar 2013 an die Stiftung Schürmatt übergeben kann. In der HPS ist in den vergangenen Jahren wertvolle und gute Aufbauarbeit geleistet worden. Damit diese Aufbauarbeit gesichert und weiterentwickelt werden kann, braucht es tragfähige Strukturen. Es braucht auch ein Umfeld, das die weiteren anstehenden Veränderungen betr. Schulentwicklung, Sonderpädagogik und Infrastruktur angehen kann. Stadtrat und Schulpflege sind überzeugt, dass die Stiftung Schürmatt als neue Trägerin der HPS Aarau und als Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik den bestehenden Anforderungen in allen Punkten gerecht werden kann.

#### 1. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich im Umfeld der HPS bzw. bei der HPS einiges verändert: Die wichtigsten Veränderungen sind:

- **Organisation:** Mit der Einführung der "Geleiteten Schule Aarau" hat auch die HPS eine Schulleitung erhalten. Innerhalb der Schulorganisation nimmt die HPS eine Sonderstellung ein.
- **Infrastruktur:** Die vorhandene Infrastruktur genügt für die Anzahl und die Art der heutigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr.
- **Steuerung:** Die Steuerung der HPS ist kompliziert, weil (zu) viele Instanzen involviert sind. Die Zuständigkeiten auf der strategischen und operativen Ebene überlagern sich.
- **Finanz- und personalrechtliche Probleme:** Seit der Einführung der Leistungsverträge mit Pauschalen pro Schüler bestehen finanzrechtliche Probleme, weil die Budgetprozesse von Stadt und Kanton nicht synchron abgewickelt werden. Für das Personal der HPS gelten - je nach Anstellungsart - drei verschiedene Anstellungsreglemente.

Aufgrund dieser Entwicklung ist in unterschiedlichen Abständen und in verschiedenen Gremien die Frage nach der Trägerschaft der HPS gestellt worden. So ist z. B. im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden diskutiert worden, ob die Trägerschaften für alle HPS dem Kanton oder privaten Trägern übergeben werden könnten. Letztmals hat der Stadtrat im Jahr 2004 die Frage aufgeworfen, ob die Stadt noch die richtige Trägerin für die HPS sei. Damals ist die Frage aber nicht vertieft geprüft worden.

Im letzten Jahr ist die Stiftung Schürmatt an die Schulpflege herangetreten und hat dieser verschiedene Partnerschaftsmodelle präsentiert. Die Schulpflege hat zur Analyse einer allf. Angliederung der HPS Aarau an die Stiftung Schürmatt ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. U. a. gestützt auf dieses Gutachten hat der Stadtrat vertieft geprüft, welche Auswirkungen die Abgabe der Trägerschaft der HPS Aarau an eine private Institution hätte. Er hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, bestehend aus dem Ressortinhaber Schule des Stadtrates, dem Ressortinhaber HPS der Schulpflege und der Leiterin der Abteilung Finanzen und Liegenschaften.

## **2. Rückblick und Zuständigkeit**

Im Jahr 1964 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung Aarau auf Antrag des Gemeinderates die Einrichtung einer heilpädagogischen Sonderschule in Aarau. Die Eröffnung in einem Wohnhaus an der Erlinsbacherstrasse fand im Oktober 1965 statt. Das Bundesamt für Sozialversicherung wies jedoch schon damals darauf hin, dass es sich bei diesem Gebäude nur um ein Provisorium handeln könne. Es besuchten damals 14 Kinder die Schule. Ab 1967 wurde die Maximalzahl auf 40 Kinder festgesetzt, wobei der Bestand inzwischen auf 30 angestiegen war. Betrieblich fehlten damals vor allem eine Turnhalle, Aufenthalts- und Essräume, Hauswirtschaftsräume, Garderoben u. a. Es wurde also ein Schulhausneubau dringlich, zumal am bestehenden Standort kein zufriedenstellender Ausbau in Frage kam.

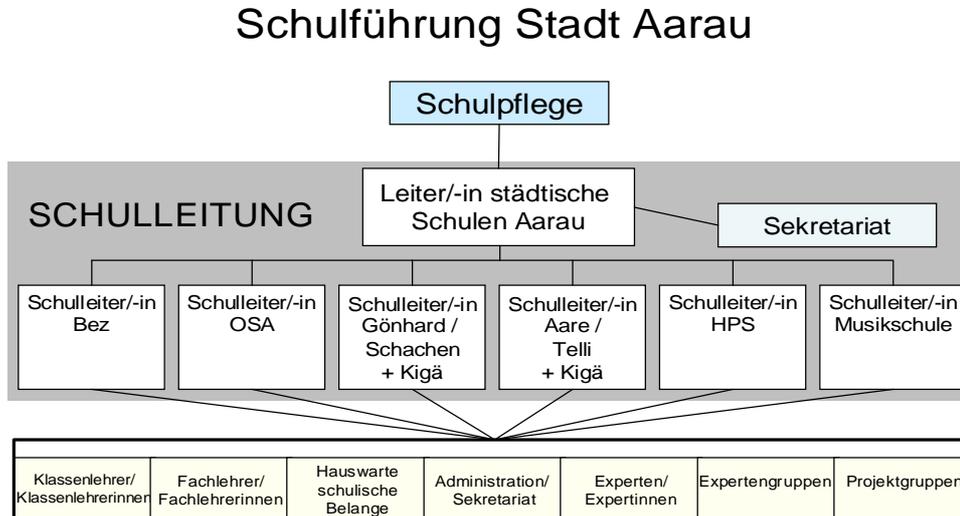
Der Einwohnerrat bewilligte am 14. September 1981 den Kredit für den Bau einer neuen Heilpädagogischen Sonderschule (Volksabstimmung vom 29. November 1981) auf dem Land der Einwohnergemeinde in der "mittleren Telli". Der Neubau ist zusammen mit der Stiftung für cerebral Gelähmte (heute zeka) realisiert worden.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat zuständig für die Beschlussfassung über die Errichtung von Gemeindeanstalten. Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung im Jahr 1964 die Einrichtung einer HPS in Aarau beschlossen hat, ist es angebracht, wenn der Einwohnerrat - der an die Stelle der Einwohnergemeindeversammlung getreten ist - heute über eine Abgabe dieser Trägerschaft befindet.

### 3. Situation heute

#### 3.1 Organisation

Seit dem Jahr 2005 ist die Schule Aarau nach dem folgenden Modell organisiert:



Die Organisation "Schule Aarau" und damit die Schulpflege sind zuständig für die Hauptbereiche Regelschule, HPS und Musikschule. Die Schulleitung der HPS untersteht analog zu den anderen Schulleitern dem Leiter städtische Schulen Aarau ("Gesamtschulleiter"). Dieser untersteht der Schulpflege.

Die HPS nimmt innerhalb der Schule eine Sonderstellung ein. Diese Sonderstellung kommt zu Stande, weil die HPS einen umfassenderen und anders gearteten Auftrag hat als die Regelschule (stärker ausgeprägte ausserschulische und therapeutische Aufgaben, Versorgungsauftrag Bezirk, kantonaler Leistungsauftrag). Zudem steht sie in engem Kontakt und Dialog mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport (DBKS), Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW).

### 3.2 Infrastruktur und Nutzung

#### 3.2.1 Eigentumsverhältnisse und Platznot

Die HPS und das zeka teilen sich ein Schulgebäude am Girixweg. Die Parzelle 3883 am Girixweg (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) mit einer Gesamtfläche von 20'415 m<sup>2</sup> steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau. Sie ist in folgende Teilflächen aufgeteilt:

- Schulhaus Telli 2'315 m<sup>2</sup>
- Gemeinschaftszentrum Telli GZ 3'860 m<sup>2</sup>
- Heilpädagogische Sonderschule HPS 7'173 m<sup>2</sup>
- Schulhaus für körperbehinderte zeka 7'067 m<sup>2</sup>

Mit Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag vom 11. Mai 1982 hat die Einwohnergemeinde Aarau der Aargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte (heute zeka) eine Fläche von 7'067 m<sup>2</sup> im Baurecht übergeben. In diesem Zusammenhang sind Benutzungsrechte, ein Wegrecht, Grenz- und Anbaurechte und Durchleitungsrechte zwischen der Baurechtsnehmerin zeka und der Stadt geregelt worden. Weitere Grundbuchverträge bestehen nicht. Für die restlichen Teilflächen ist die Stadt selber zuständig. Ein Betriebs- und Nutzungsreglement regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Betrieb der Schulanlage Telli. Für Belange, die beide Schulen betreffen, ist eine Überinstitutionelle Betriebskommission zuständig.

Ursprünglich waren die Gebäude für rund 100 Schüler und Schülerinnen ausgelegt. Heute werden 135 Schülerinnen und Schüler betreut. Weil auch immer mehr Schülerinnen und Schüler der HPS im Rollstuhl sind, sind deren Schulzimmer zu klein konzipiert. Beide Institutionen haben etliche Räumlichkeiten in der Umgebung zugemietet. Das generiert entsprechende Folgekosten.

### 3.2.2 Nutzung, unterschiedliche Entwicklung der beiden Institutionen

Die Eigentums Grenzen der beiden Gebäude folgen keiner geographischen Logik. Gegenseitige Vermietungen und Nutzungsvereinbarungen für Räume, zum Teil im Lektionen-Takt, aber auch die gemeinsame Nutzung von Räumen, führen zu einer hohen räumlichen Verflechtung von HPS und zeka. Die private Stiftung zeka und die öffentliche Schule haben sich unterschiedlich entwickelt. Daraus haben sich seit Jahren immer wieder Problemstellungen ergeben, die nicht einfach zu lösen sind.

### 3.2.3 Bauliche Varianten

Der Stadtrat hat deshalb im Dezember 2008 eine Arbeitsgruppe "HPS - zeka Aarau 2015" damit beauftragt, Entscheidungsgrundlagen aufzubereiten, welche es erlauben, einen Grundsatzentscheid bezüglich der zukünftigen Nutzung bzw. der zukünftigen Nutzer der Schulanlage Telli zu fällen.

Bevor über die dringend notwendigen baulichen Fragen entschieden werden kann, müssen verschiedene Fragestellungen bzw. Entscheidungsfaktoren durch die beiden Trägerschaften geklärt werden. Seitens der Stadt sind das:

- Die Situation **Gesamtschulraumplanung** der Einwohnergemeinde der Stadt Aarau sollte zumindest in Grundzügen vorliegen.
- **Situation Trägerschaft der HPS:**  
Vor einem Variantenentscheid muss die Frage der Trägerschaft geklärt sein.

### 3.3 Steuerung

Die Steuerung der HPS ist kompliziert, weil (zu) viele Instanzen involviert sind. Die Entscheidungswege sind lang. Die Zuständigkeiten auf der strategischen und der operativen Ebene überlagern sich. Die Zuständigkeit ist in eine finanzstrategische (Kanton und Stadtrat) und eine leistungsstrategische (Schulpflege, Gesamtschulleitung) geteilt. Diese Teilung betrifft an sich die ganze Regelschule, bei der HPS ist die finanzstrategische Führung jedoch zusätzlich noch zwischen Kanton und Stadt geteilt.

Weil der Kanton für die HPS eine direkte Aufsicht wahrnimmt, braucht es innerhalb der Schulorganisation für die HPS speziell geregelte Abläufe (Entscheidungswege, direkte Verbindung zur Aufsichts- und Finanzierungsbehörde und andere Sonderregelungen).

Bei Schulpflege, Gesamtschulleitung und Schulleitung HPS besteht eine hohe Fluktuation. Dadurch fehlt sonderpädagogisches Wissen auf Stufe Schulpflege und Gesamtschulleitung. Die Weiterentwicklung der geleisteten Aufbauarbeit ist in hohem Masse vom Engagement der operativen Führung abhängig. Diese Abhängigkeit macht die HPS anfällig für Krisen und stellt für die Trägerschaft ein Risiko dar. Sie hat in der Vergangenheit auch tatsächlich zu Problemen geführt.

### **3.4 Finanz- und personalrechtliche Probleme**

#### **3.4.1 Finanzrechtlich**

Zeitplan und Budgetrichtlinien des DBKS für die HPS kollidieren mit den politischen Vorgaben für das städtische Budget: Stadtrat, Einwohnerrat und Volk befinden über ein provisorisches HPS-Budget. Der Kanton gibt für das HPS-Budget andere Budgetrichtlinien vor als die Stadt. So kann es sein, dass das HPS-Budget zwar den Richtlinien des Kantons entspricht, aber den Budgetrichtlinien der Stadt nicht oder umgekehrt. Die Stadt weist in der Produktgruppe 34 Zahlen aus, die nicht mit den vom DBKS genehmigten Pauschalen übereinstimmen. Die HPS kann für nicht budgetierte Ausgaben (im Rahmen des Leistungsvertrages) auf Betriebsüberschüsse, die sie in Vorjahren erzielt hat, zugreifen. Die anderen Schulen (z. B. im angrenzenden Tellischulhaus) haben diese Möglichkeit nicht.

#### **3.4.2 Personal**

Anstellungsverhältnisse nach städtischem Reglement (PR), Anstellungen nach OR und zusätzlich Anstellungen nach kantonalen Reglementen figurieren in der HPS nebeneinander (so sind z. B. die Bereichsleitung I durch den Kanton, die Bereichsleitung II jedoch durch die Stadt angestellt).

Es bestehen für die verschiedenen "Mitarbeiterarten" unterschiedliche Regelungen für Ferien, bezahlter/nicht bezahlter Urlaub, Überzeitübertragung und, -abgeltung Ende Jahr, Sozialversicherungslösungen (PK, Unfall- und Krankentaggeldregelungen) etc.. Auch die Lohnerhöhungen sind unterschiedlich. Liegen die vom Einwohnerrat bewilligten Besoldungsanpassungen über den kantonalen Vorgaben, müssten über die kantonalen Ansätze hinausgehende Lohnerhöhungen für das städtische Personal innerhalb des HPS-Budgets, z. B. beim Sachaufwand, kompensiert werden.

## **4. Anforderungen an eine Institution, welche die Trägerschaft über die HPS Aarau übernimmt**

Die Arbeitsgruppe hat Anforderungen der Stadt definiert, die an eine Institution gestellt werden, welche die Trägerschaft der HPS Aarau übernimmt. Dazu hat sie die entsprechenden Anforderungen des DBKS, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätte, eingeholt. Gestützt auf den Auftrag des Stadtrates (Ziffer 1, Ausgangslage) hat die Arbeitsgruppe die Stiftung Schürmatt und das zeka um eine konkrete Offerte für die Übernahme der Trägerschaft

der HPS Aarau gebeten. Das zeka hat auf eine Offerte verzichtet, weil eine solche Übernahme eine Ausweitung seines Stiftungszwecks bedingt hätte.

#### 4.1 Anforderungen Stadt (bzw. verlangte Informationen)

1	Vorlage eines Konzeptes für die Zusammenarbeit mit der Regelschule
2	Erfahrung mit der Beschulung und Betreuung von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern
3	Motive bzw. Motivation für eine Übernahme der Trägerschaft
4	Wie werden die bestehenden Anstellungsverhältnisse in die neue Trägerschaft überführt? Wird Besitzstand gewährt für die bestehenden Anstellungsverhältnisse nach <ul style="list-style-type: none"> <li>- GAL (Lehrpersonen)</li> <li>- Personalreglement der Stadt</li> <li>- OR (z. B. Aushilfen), bzw. sofern kein Besitzstand garantiert wird, wie werden die Anstellungsverhältnisse überführt?</li> </ul>
5	Vorstellungen zum Prozess des Trägerschaftswechsels <ul style="list-style-type: none"> <li>- formell</li> <li>- inhaltlich</li> <li>- zeitlich</li> </ul>
6	Infrastruktur der Schule Welche Vorstellungen bestehen bezüglich des Schulstandortes?

#### 4.2 Anforderungen des DBKS

1	Standort in Aarau oder sehr nahe bei Aarau
2	Budgetneutrale Überführung in die neue HPS
3	Gewährleistung der Kooperation mit der Regelschule
4	Umsetzung des kantonalen Rahmenkonzeptes für Schulung und Wohnen von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Behinderung

#### 4.3 Stiftungszweck

Der Zweckartikel einer übernehmenden Organisation muss dem Zweck der HPS entsprechen. Die Stiftung Schürmatt hat folgenden Stiftungszweck (Stiftungsurkunde 2006):

*"Die Stiftung beherbergt und fördert geistig Behinderte. Sie unterhält ein Wohnheim für Kinder, das schulbildungsfähige, praktisch bildungsfähige und gewöhnungsfähige Kinder ausbildet und ein Wohnheim für Erwachsene mit Beschäftigungsstätten und geschützten Werkstätten. Sie kann ambulante Dienste anbieten.*

*Zur Erreichung des Zweckes kann die Stiftung Liegenschaften erwerben, veräussern, belehnen und mieten."*

## 5. Offerte Stiftung Schürmatt zur Übernahme der Trägerschaft der HPS Aarau

In ihrer Offerte geht die Stiftung Schürmatt auf alle Fragen und Anforderungen ein, die von der Arbeitsgruppe der Stadt oder vom DBKS gestellt worden sind. Die Antworten der Stiftung Schürmatt werden, wo sinnvoll, zusammengefasst wiedergegeben.

### 5.1 Vorlage eines Konzeptes für die Zusammenarbeit mit der Regelschule

Die Stiftung Schürmatt führt aus, dass sich ein Konzept der Zusammenarbeit mit der Regelschule stets auf reale Umstände beziehen muss. In der Offertphase hat die Stiftung Schürmatt keinen Kontakt mit möglichen Partnern der Regelschule herstellen dürfen. Weil die Stiftung der Auffassung ist, dass jede Zusammenarbeit eine Partnerschaft darstellt und partnerschaftliches Vorgehen immer gemeinsam erarbeitet und vereinbart sein muss, beziehen sich die Ausführungen einerseits auf Grundhaltungen der Stiftung Schürmatt zu Kooperation und Integration und auf Gedanken und Ideen zur konkreten Zusammenarbeit für die Phase, in welcher die HPS noch wie heute in der Telli stationiert ist.

#### Grundhaltung

§ 3 des Schulgesetzes bestimmt: "Kinder und Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton Aargau haben das Recht, diejenigen öffentlichen Schulen zu besuchen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und deren Anforderungen sie erfüllen."

Das Kompetenzzentrum Schürmatt hat die Aufgabe, zusammen mit diversen Fachstellen und den Regelschulen der Region zu klären, in welchem schulischen Setting ein Kind mit geistiger Behinderung grösstmögliche Lebenskompetenz erwerben kann. Die Klärung ist immer vorläufig. Das Entweder-Oder zwischen Sonder- und Regelschule hat einem Markt der Möglichkeiten Platz zu machen. Das bedingt Austausch und Offenheit zwischen den Systemen der Schürmatt und den Regelsystemen der Region. Die Schürmatt und ihre HPS ist ein Dienstleister im Markt der Möglichkeiten einer Region.

#### Optionen praktischer Umsetzung

- Die Trägerschaft einer HPS und deren Leitung pflegen einen regelmässigen Austausch mit Schulpflegern, Schulleitungen und Abklärungsstellen der Region. Eine mindestens jährlich stattfindende Dialogveranstaltung stellt sicher, dass die gemeinsamen Themen und Fragen "auf den Tisch kommen".  
→ Seit 2007 führt die Schürmatt entsprechende Dialogveranstaltungen durch.
- Ein Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik hat Spezialwissen bezüglich geistiger Behinderung. Das soll Lehrpersonen und Schulleitungen der Region, die Kinder mit einer geistigen Behinderung integrieren oder integrieren wollen, zur Verfügung gestellt werden. Bezeichnete Spezialistinnen bieten entsprechende Beratung und Begleitung an.  
→ Seit 2007 nutzt die Regelschule der Region das Beratungsangebot der HPS Schürmatt.
- Eine bewährte Form der Zusammenarbeit ist die enge Kooperation einer Klasse des heilpädagogischen Kindergartens mit einer Klasse des Regelkindergartens. Ein gemeinsames Konzept beschreibt die kooperativen Elemente und die Organisation der

Zusammenarbeit. Ein vergleichbares Kooperationsmodell lässt sich auch für die Unterstufe entwickeln.

→ Seit 2004 führt die Schürmatt gemeinsam mit den Gemeinden Holziken und Gontenschwil den Kooperativen Kindergarten.

- Eine weitere Form der Zusammenarbeit mit der Regelschule ist die gemeinsame Förderung eines geistig behinderten Schülers. Ein Schüler besucht zum Beispiel während 3 Tagen den Unterricht in der HPS und während 2 Tagen den Unterricht in der Regelschule seines Wohnortes.  
→ Diese Form hat sich im Schuljahr 2010/2011 bewährt, um Entscheide für die weitere Schulkarriere zu fällen.
- Ein Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik muss einerseits dem Regelsystem qualifizierte Angebote machen und andererseits dessen Bedürfnissen nachkommen.

## **5.2 Erfahrung mit der Beschulung und Betreuung von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern**

Die Stiftung Schürmatt ist ein Kompetenzzentrum, das sämtliche Dienstleistungen, die das Betreuungsgesetz für geistig behinderte Menschen vorsieht, seit Jahren in guter Qualität erbringt. Sämtliche Dienstleistungen wurden im Auftrag des Kantons von externer Seite auditiert.

Die Dienstleistungen der Schürmatt für Kinder:

- Früherziehung für den Bezirk Kulm
- Heilpädagogischer Kindergarten kooperativ geführt in Holziken und Gontenschwil
- Heilpädagogische Sonderschule mit Therapieangeboten (Physio-, Ergo-, Psychomotoriktherapie, Logopädie, Heilpädagogisches Reiten, Hippotherapie K; weitere Therapieformen nach Bedarf)
- Wohnen/Internat

Seit 2006 arbeitet der Geschäftsbereich Kinder und Jugendliche der Schürmatt vertraglich geregelt mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) zusammen. Im November 2011 eröffnet die Schürmatt die "Passage", ein stationäres Angebot für geistig behinderte Jugendliche mit einer schweren psychischen Störung.

## **5.3 Motive bzw. Motivation für eine Übernahme der Trägerschaft**

- **Synergiegewinn**  
Das Kompetenzzentrum Schürmatt entwickelt spezielle sonderpädagogische Produkte, Tools und Standards. Als Trägerin der HPS Aarau kann sie die Leistungen weiteren Kindern zugänglich machen.

Mit der Führung von zwei Heilpädagogischen Schulen kann die Schürmatt hochwertige Serviceleistungen anbieten: Personalmanagement, Rechnungswesen, interne Weiterbildung (Schürmattakademie) etc.. Die Schürmatt hat Formen von Knowhow-Transfer und Formen der Zusammenarbeit mit dem Regelsystem entwickelt, die sie weiteren Schulen zur Verfügung stellen kann.

- **Stärkung der Position von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern**  
Die Heilpädagogischen Schulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche sind auf 11 Trägerschaften verteilt. Die Anliegen und Ansprüche dieser Schülerschaft können nicht kraftvoll vertreten werden. Weniger Trägerschaften schaffen mehr Gewicht und Einfluss für diese Klientel.
- **Neue Entwicklungs- und Innovationsfelder schaffen**  
Zwei Schulen mit derselben Trägerschaft verfügen über mehr Spielraum für sinnvolle Schülerzuweisungen. Der Austausch und die Kooperation der Leitungspersonen und der Schulhauskollegien setzen Entwicklungspotential frei. Die Trägerschaft einer HPS in einem urbanen und eine in einem ländlichen Gebiet erfordert die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Schulentwicklungen. Dabei eröffnen sich Innovationsfelder.

#### 5.4 Wie werden die bestehenden Anstellungsverhältnisse in die neue Trägerschaft überführt?

Die Stiftung Schürmatt will bei einer Übernahme der HPS Aarau die Kontinuität und vorhandenes Wissen und Können erhalten und damit einen gesicherten Rahmen für Kinder und Eltern gewährleisten. Deshalb will sie die Mitarbeiter/-innen und die Leitung der HPS Aarau in die neue Trägerschaft übernehmen.

- Die Lehrpersonen der HPS Aarau sind, wie die Lehrpersonen der Stiftung Schürmatt, gemäss GAL angestellt. Eine Überführung bringt keine Veränderungen der Anstellungsbedingungen.
- Für alle andern Anstellungen wird, bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen im Leistungsvertrag, Besitzstand bezüglich Salär während drei Jahren garantiert.
- Die Stiftung Schürmatt hält explizit fest, dass sie im Falle einer Übernahme der Trägerschaft Leitung und Mitarbeiter/-innen der HPS Aarau übernehmen und mit ihnen die Zukunft der Schule planen und gestalten will.

#### 5.5 Vorstellungen zum Prozess des Trägerschaftswechsels \*

wann	was	wer **
2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid der Exekutive der Stadt Aarau, dass sie die Trägerschaft der HPS der Stiftung Schürmatt übergeben will (Info an Abteilung SHW, Stiftungsrat zeka und Stiftungsrat Schürmatt).</li> <li>• Bei Traktandum an Einwohnerrat: Mit Versand der Unterlagen an Einwohnerräte, schriftliche Information an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPS, Eltern der Schülerinnen und Schüler, Gemeinderäte und Schulpflegen im Einzugsgebiet der HPS.</li> <li>• Sitzung Einwohnerrat (Schürmatt steht für Informationen zur Verfügung).</li> <li>• Formelle, schriftliche Mitteilung der Stadt Aarau an Kanton, Abteilung SHW, an zeka und Stiftungsrat Schürmatt (Zusage liegt mit Offerte vor).</li> </ul>	SR, SP  SR  SR
2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedingungen des Trägerschaftswechsels (zeitlich, materiell, strukturell, verfahrensmässig) mit allen beteiligten Parteien (Stadt Aarau, zeka, Abteilung SHW und Stiftung Schürmatt) diskutieren und schriftlich vereinbaren. Ziel: Trägerschaftswechsel auf 1.1.2013 (nur möglich, wenn schriftlicher Entscheid der Stadt bis 31.12.2011 vorliegt).</li> <li>• Erarbeitung Schulraumkonzeption; Evaluation Optionen Umbau, Neubau, Miete in Aarau und Umgebung; Schulraumbeschaffung initiieren.</li> </ul>	SR, DBKS, zeka, SM  SM

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung Infoversammlung für Mitarbeiter/-innen HPS Aarau und Informationsabend für Eltern von Schülerinnen und Schülern der HPS.</li> <li>• Infoversammlung für Mitarbeiter/-innen durchführen.</li> <li>• Infoabend für Eltern von Schülerinnen und Schülern.</li> <li>• Wechsel der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der HPS vorbereiten.</li> </ul>	<p>SP, SL, SM</p> <p>SM, SL, HPS</p> <p>SR, SM</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allfälliges Mietverhältnis ab 1.1.2013 regeln.</li> <li>• Den Mitarbeiter/-innen der HPS eine Sozialvereinbarung / Vertragswechsel präsentieren (April 2012, auf 1.1.2013).</li> <li>• Leistungsvertrag 2013 für HPS Aarau, Trägerin Schürmatt, mit SHW verhandeln und abschliessen.</li> <li>• Schulraumbeschaffung realisieren.</li> </ul>	<p>SR, SM</p> <p>SM</p> <p>SM, DBKS</p> <p>SM</p>
<b>2013</b>	<b>1.1.2013 Trägerschaftswechsel</b>	

\* Die Angaben entsprechen dem Wissensstand der Schürmatt bei Erstellung der Offerte

\*\* SR = Stadtrat, SP = Schulpflege, SL = Schulleitung, SM = Stiftung Schürmatt, DBKS = Departement Bildung, Kultur und Sport (DBKS), Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

### 5.6 Infrastruktur: Welche Vorstellungen bestehen bezüglich des Schulstandortes?

Der Prozessbeschrieb zeigt, dass die HPS nach dem Trägerschaftswechsel für etwa zwei Jahre am gegenwärtigen Standort verbleiben muss.

Für den neuen Standort gelten folgende Suchkriterien:

- Stadt Aarau, Agglomeration Aarau südlich der Aare (Suhr, Buchs, Ober- und Unterentenfelden)
- Objekt mit ÖV gut erreichbar
- In bestehendem oder geplantem Schulkomplex, in der Nähe eines bestehenden oder geplanten Schulkomplexes

In Betracht kommen entsprechende Grundstücke, bestehende oder geplante Liegenschaften.

### 5.7 Antworten der Stiftung Schürmatt zu den Anforderungen des DBKS

Die Schürmatt wird als Trägerin der HPS folgende Anforderungen des DBKS sicher einlösen:

- Standort in Aarau oder sehr nahe bei Aarau
- Gewährleistung der Kooperation mit der Regelschule
- Umsetzung des entsprechenden kantonalen Rahmenkonzeptes
- Budgetneutrale Überführung der Personalkosten

Die Anforderung einer grundsätzlichen, budgetneutralen Überführung in die neue HPS ist nur unter gleichbleibenden Bedingungen möglich. Mit einer räumlichen Veränderung bspw. werden sich neue Umlagen Liegenschaften ergeben. Die Anpassungen verhandelt die Stiftung Schürmatt mit dem DBKS.

### 5.8 Möglicher Zeitpunkt für den Trägerschaftswechsel

Die Stiftung Schürmatt hat in ihrer Offerte einen Trägerschaftswechsel auf den 1. Januar 2013 vorgeschlagen. Alternativ könnte auch eine Übernahme auf Beginn des Schuljahres 2013/14 erfolgen. Für einen Wechsel auf den 1. Januar 2013 sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die **Leistungsverträge** werden für Kalenderjahre ausgestellt. Die Schürmatt könnte mit dem Kanton den gültigen Leistungsvertrag für das erste Jahr der Trägerschaft aus-handeln.

- Die Übernahme im Laufe eines Schuljahres kann zur Konstanz beitragen. Die Stundenpläne sind erstellt, die Pensen der Mitarbeiter/-innen gesetzt, Förderpläne für neue Schüler sind erstellt und das Schuljahr ist vorbereitet. Ein Trägerschaftswechsel würde hier vorerst keine Änderungen bringen.
- Der Beginn auf den 1. Januar 2013 ist nur eine Möglichkeit, wenn der schriftliche Entscheid der Stadt bis am **31. Dezember 2011** vorliegt. Sonst reicht die Zeit für ein sorgfältiges Changemanagement nicht aus.

## **6. Auswirkungen der Abgabe der Trägerschaft für die Stadt**

### **6.1 Organisatorisch**

Bei einer Abgabe der Trägerschaft würde ein Schulbereich wegfallen. Die Anzahl der Schulleiter/-innen würde sich von sechs (mit 510 Stellenprozenten) auf fünf (mit 450 Stellenprozenten) verringern. Das vermindert die Führungsspanne des Gesamtschulleiters. Die Abgabe der Trägerschaft der HPS würde die Gesamtschulleitung und die Schulpflege entlasten. Dadurch würde auch das erforderliche Know-how auf der strategischen und auf der operativen Ebene im Bereich der Sonderschulung entfallen.

### **6.2 Auswirkungen auf das Personal**

Die Stiftung Schürmatt hält explizit fest, dass sie im Falle einer Übernahme der Trägerschaft Leitung und Mitarbeiter/-innen der HPS Aarau übernehmen und mit ihnen die Zukunft der Schule planen und gestalten will.

Bezüglich des Lohns gilt Besitzstand während 3 Jahren. Das Personal der HPS könnte von den gut ausgebauten Gefässen der Wissensvermittlung und des Wissensaustauschs profitieren. Eine Angliederung an die Schürmatt birgt ein grosses Potential bezüglich der Gestaltung der Bildungsprozesse. Wichtig für das Personal ist, dass die Entwicklungen der letzten beiden Jahre unter einer neuen Trägerschaft konstruktiv genutzt werden können. Das hängt u. a. von einem erfolgreich geführten Veränderungsprozess ab.

### **6.3 Steuerung**

Bei einer Angliederung der HPS an die Stiftung Schürmatt wären die Rollen der strategischen und der operativen Verantwortlichkeiten geklärt und erprobt. Mitglieder der strategischen Leitung und alle vorgesetzten Stellen der HPS-Leitung wären mit Fachpersonen Sonderpädagogik besetzt. Nach einer Übergangsphase könnte die HPS - Aarau von kurzen Entscheidungswegen und erprobten Abläufen profitieren. Die geografische Distanz zum Hauptsitz der Schürmatt dürfte allerdings einen gewissen innerbetrieblichen Koordinationsaufwand generieren.

### **6.4 Infrastruktur**

#### **6.4.1 Abgeltung der Nutzung**

Heute wird der HPS (analog zu den anderen Eigenwirtschaftsbetrieben wie Altersheime, Krematorium) kein Baurechtszins verrechnet. Führt ein Dritter mit eigenständiger Rechtsper-

sönlichkeit die HPS in den bisherigen Räumen, würde ihm ein Baurechtszins bzw. eine Nutzungsentschädigung verrechnet. Der Ertrag dürfte in der Grössenordnung von 60'000 Franken liegen.

#### 6.4.2 Platzprobleme, Standort

Die Stadt wird mit der neuen Trägerschaft der HPS Aarau und dem zeka Verhandlungen über eine Lösung der Infrastrukturknappheit aufnehmen. Dabei sind bei einem allf. Schulstandortwechsel der HPS prioritär die Interessen der Stadt, die sich aus der Gesamtschulraumplanung ergeben, zu berücksichtigen. Es zeichnet sich heute schon ab, dass die Stadt in der Telli im Hinblick auf die Schulreform 6/3 zusätzlichen Schulraum brauchen wird.

### 6.5 Finanzielle und buchhalterische Konsequenzen

#### 6.5.1 Eigenwirtschaftsbetrieb HPS

Die HPS hat per Ende des Jahres 2010 gegenüber der Einwohnergemeinde Guthaben und Schulden aufgewiesen, welche in der Rechnung der Stadt bilanziert sind. Diese Werte würden sich bis zu einer allf. Übernahme per 1. Januar 2013 um die Amortisationen sowie den Erfolg aus dem Betrieb der Jahre 2011 und 2012 verändern.

<b>Guthaben der Einwohnergemeinde bei der HPS</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>Total</b>
Aktiviere Immobilie (Saldo aus Bau HPS)	1'035'775.00	
Aktiviere Mobilien	4'723.70	1'040'499
<b>Guthaben der HPS</b>		
Saldo aus Betrieb bis 31.12.2007	275'811.94	
Saldo aus Betrieb Jahre 2008-2010	852'868.50	1'128'680
Saldo (Guthaben der HPS) per 31.12.2010		88'182

Die **Guthaben der HPS** sind aus dem Betrieb der Schule erwirtschaftet worden. Die Guthaben der HPS gehören nicht der Stadt. Bei einer Abgabe der Trägerschaft sind die Guthaben der HPS nach Absprache mit dem DBKS direkt auf die neue Trägerschaft zu übertragen.

Die **Guthaben der Einwohnergemeinde** entsprechen zur Hauptsache dem buchhalterischen Restwert der HPS-Baute. Ob dieser buchhalterische Wert dem effektiven Gebäudewert entspricht, ob das Gebäude weiterhin für die HPS genutzt werden soll oder durch das zeka oder durch die Stadt selbst, ist für den Entscheid betr. Trägerschaft nicht relevant. Bei einer Abgabe der Trägerschaft ist – voraussichtlich im Rahmen des Projektes "HPS-zeka Aarau 2015" – die weitere Nutzung der HPS-Baute zu klären. Der neue Nutzer müsste z. B. die Baute aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb herauskaufen oder Zins und Amortisationen übernehmen.

#### 6.5.2 Verrechnungen zwischen HPS und Einwohnergemeinde

Die Stadt erbringt für die HPS Leistungen im Bereich der Informatik, der Führung und der Administration.

Für Führung und Administration ("Verwaltungsentschädigung") bezahlt die HPS jährlich 40'000 Franken. Mit dieser Entschädigung gilt die HPS insbesondere folgende Leistungen ab: Strategische Führung durch Schulpflege, Führungsanteil Gesamtschulleitung, Beratungen Stadtrat, Führen der Buchhaltung, Unterstützung durch das Personalwesen etc..

Die HPS ist im Bereich des Sekretariats und der Schulleitung am Informatik-Netz der Stadt angeschlossen. Sie bezahlt dafür pro PC einen jährlichen Beitrag, entsprechend den Kosten, die den anderen Eigenwirtschaftsbetrieben verrechnet werden. Im Budget 2012 sind 4 x 9'100 Franken, somit total 36'400 Franken eingestellt.

Bei einer Abgabe der Trägerschaft entfallen die entsprechenden Entschädigungen. Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen die entfallenen Leistungen kompensiert werden können. Mit den wegfallenden Kosten und der neu verrechenbaren Nutzungsentschädigung bzw. einem Baurechtszins (siehe Ziffer 6.4.1) dürfte die Abgabe der Trägerschaft für die Stadt kostenneutral ausfallen.

### **6.5.3 Produktgruppenstruktur**

Dem Einwohnerrat wird mit dieser Vorlage die Aufhebung der Produktgruppe 34 beantragt. Weil der Anhang des WOSA-Reglements vom 22. August 2005 bei der Auftrennung der Produktgruppen 30 "Betrieb Schule" und 34 "HPS" im Jahr 2010 nicht angepasst worden ist, erübrigt sich bei der Abgabe der Trägerschaft eine Anpassung des Anhangs zum WOSA-Reglement.

## **7. Beurteilung einer Abgabe der Trägerschaft**

Die Schulpflege hat einen Trägerschaftswechsel der HPS Aarau von der Firma Schiess Unternehmensberatung, Aarau, aus externer Sicht beurteilen lassen. Auch die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten des DBKS hat zu einem allf. Trägerschaftswechsel eine klare Haltung eingenommen. Schulpflege und Stadtrat stützen sich bei ihrer Haltung auf eigene Erfahrungen und Überlegungen, aber auch auf diese beiden Beurteilungen.

### **7.1 Externe Sicht**

Die Schulpflege hat einen Trägerschaftswechsel der HPS Aarau aus externer Sicht beurteilen lassen. Der externe Bericht der Firma Schiess Unternehmensberatung, Aarau, vom 2. Februar 2011 hält als Fazit fest:

"Die Analyse hat nicht nur gezeigt, dass der Entscheid für oder gegen eine Angliederung sorgfältig abgewogen werden muss. Sie macht auch deutlich, dass der Status quo in der HPS Aarau problematisch ist und es im Falle des Verbleibs der HPS unter dem jetzigen Träger dringenden Handlungsbedarf gibt. Die Führungswechsel der vergangenen Jahre könnten nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass die HPS-Leitung, allein auf sich gestellt, gleichzeitig operative und strategische Aufgaben erfüllt hat (respektive erfüllt) und dabei eine Reihe von administrativen Hürden zu bewältigen hatte (respektive zu bewältigen hat). Dies hat zur Folge, dass die Funktionsfähigkeit und Qualität des Betriebes stark von einer personenbezogenen Führung abhängt. Langfristig müssten jedoch tragfähige Strukturen geschaffen werden, die sowohl auf der strategischen wie auf der operativen Ebene robust gegen Fluktuationen sind. Eine Angliederung ist, neben der Lösung Verbessern des Status quo's, ein vielversprechender Weg hin zu robusteren Strukturen.

Wir empfehlen der Schulpflege deswegen, die beiden Szenarien so zu vertiefen, dass:

- der "Verbleib" mit einem Massnahmenplan zur Verbesserung verabschiedet wird oder
- eine Angliederung kollegial getragen und sorgfältig kommuniziert wird. Damit sorgfältig kommuniziert werden kann, müsste im ersten Schritt ein Grobplan in Absprache mit dem Stadtrat und anschliessend mit den Verantwortlichen der Stiftung Schürmatt erstellt werden."

## **7.2 Haltung DBKS**

Das DBKS hat mit Brief vom 5. Oktober 2011 bestätigt, dass die Stiftung Schürmatt die Anerkennungs Voraussetzungen gemäss Betreuungsgesetzgebung auch für die Führung der HPS Aarau erfüllen würde. Das DBKS würde eine Leistungsvereinbarung mit der Schürmatt an die in Ziffer 4.2 hiervor aufgeführten Rahmenbedingungen knüpfen.

## **7.3 Haltung der Schulpflege und des Stadtrates**

Schulpflege und Stadtrat vertreten in Bezug auf die Abgabe der Trägerschaft und auch auf den Termin eines Trägerschaftswechsels die gleiche Haltung:

### **7.3.1 Abgabe der Trägerschaft**

Schulpflege und Stadtrat sind zur Auffassung gelangt, dass die Stadt die Trägerschaft der HPS abgeben soll. Mit der Stiftung Schürmatt hat eine Institution die Übernahme der Trägerschaft offeriert, die über eine langjährige Erfahrung (fachliches und konzeptionelles Knowhow) für das Leiten einer HPS verfügt. Die Stiftung Schürmatt verfügt über ein bewährtes Kooperationsmodell mit der Regelschule, das gemäss Aussagen des DBKS auch anderen HPS empfohlen worden ist. Die Stiftung Schürmatt hat auch für das Personal eine vorteilhafte Offerte unterbreitet. Die Trägerschaft der HPS würde nicht "abgeschoben", sondern einer erfahrenen Institution übertragen. In der HPS ist in den vergangenen Jahren wertvolle und gute Aufbauarbeit geleistet worden. Damit diese Aufbauarbeit gesichert und weiter entwickelt werden kann, braucht es tragfähige Strukturen. Es braucht auch ein Umfeld, das die weiteren anstehenden Veränderungen, in Schulentwicklung, Sonderpädagogik und Infrastruktur angehen und innert nützlicher Frist bewältigen kann.

Die Haltung von Stadtrat und Schulpflege stützt sich auf die Argumente des DBKS und die Erwägungen im Fazit des "Berichts Schiess". Dazu kommen die Probleme in Bezug auf die Zuständigkeiten, die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Budget, die Ungleichbehandlung des Personals in Bezug auf die Anstellungsbedingungen sowie die komplizierten Strukturen und Abläufe.

Stadtrat und Schulpflege sind überzeugt, dass die Stiftung Schürmatt als neue Trägerin der HPS Aarau und als Kompetenzzentrum für Sonderpädagogik den bestehenden Anforderungen in allen Punkten gerecht werden kann. Schulpflege und Stadtrat wollen deshalb die Trägerschaft der HPS Aarau per 31. Dezember 2012 abgeben, damit das DBKS diese Trägerschaft der Stiftung Schürmatt übertragen kann.

### **7.3.2 Termin des Trägerschaftswechsels**

Aus Sicht von Schulpflege und Stadtrat ist ein Wechsel per 1. Januar 2013 einem Wechsel auf anfangs des Schuljahres vorzuziehen. So sind insbesondere Schwierigkeiten absehbar, wenn eine neue Trägerschaft ein Schuljahr organisieren muss (Verträge mit Lehrkräften, Stundenplan, Verhandlungen mit zeka etc.), aber noch gar nicht "in Pflicht" steht. Für das Personal der HPS ist es wichtig, dass möglichst bald fest steht, ob es zu einem Trägerschaftswechsel kommt oder nicht. Damit die baulichen Fragen angegangen werden können, braucht es ebenfalls möglichst bald Klarheit in der Frage der künftigen Trägerschaft.

### **Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt**

#### **Antrag:**

1. Die Stadt möge die Trägerschaft der HPS Aarau per 31. Dezember 2012 abgeben, damit das Departement für Bildung, Kultur und Sport jene Trägerschaft an die Stiftung Schürmatt übertragen kann.
2. Die Produktegruppe 34 "HPS" sei ab dem Jahr 2013 aufzuheben.

Mit freundlichen Grüssen

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtammann i. V.      Der Stadtschreiber

Beat Blattner, SR      Dr. Martin Gossweiler

#### **Verzeichnis der aufliegenden Akten:**

- Brief Stiftungsrat der Schürmatt vom 13. Oktober 2011
- Offerte Schürmatt vom 29. August 2011
- Brief zeka vom 28. September 2011
- Stellungnahme DBKS, Abteilung SHW vom 5. Oktober 2011
- Bericht Schiess vom 2. Februar 2011
- Informationen zu Angeboten der Stiftung Schürmatt (zum Mitnehmen)